


## **Deutsche Bahn (DB) erstellt Unterlagen für den Planfeststellungsantrag**



**Antrag wird beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht**  
(= Beginn des Verfahrens nach Vollständigkeitsprüfung)



### **Anhörungsverfahren durch die zuständige Behörde** (Regierungspräsidium)

- Öffentliche Auslegung der Unterlagen für einen Monat  
(Beginn der Veränderungssperre)
  - Einreichen von Einwendungen von Privatpersonen und Naturschutzverbänden  
(bis zu einem Monat nach Auslegung)
  - Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange  
(bis zu drei Monate nach Eingang Benachrichtigungsschreiben)
  - Erwiderungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen durch die DB
  - Erörterungstermin mit Einwendern, Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange
  - Abschließende Stellungnahme der Anhörungsbehörde
- 

**Eisenbahn-Bundesamt prüft alle Sachverhalte**



**Eisenbahn-Bundesamt erlässt Planfeststellungsbeschluss**  
(Zustellung und Offenlage der Unterlagen bei der Anhörungsbehörde.  
Zustellung kann bei mehr als 50 Einwendungen durch öffentliche  
Bekanntmachung ersetzt werden.)